

Grundstückseigentümer: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### **Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne gemäß § 11 Absatz 2 und 3 der Abfallsatzung der Gemeinde Schmittten**

1. Hiermit beantrage ich/wir die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne für das folgende Grundstück (**bitte ausfüllen**):

Straße / Hausnummer: \_\_\_\_\_

Kassenzeichen: \_\_\_\_\_

Gemeldete Personenzahl: \_\_\_\_\_  
(Grundstücksbewohner)

Grundstücksgröße: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
(freiwillige Angabe)

Größe der Garten- bzw. landwirtschaftliche Fläche, worauf Eigenkompost verwertet wird:  
\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

2. Voraussetzung für die Befreiung:

Vollständige Kompostierung der Bioabfälle auf einer eigenen gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens 25 m<sup>2</sup> je Grundstücksbewohner.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Bioabfälle für die Eigenkompostierung geeignet sind, wie beispielsweise Speisereste, Fleisch- und Fischreste.

3. Kompostierbare Abfälle dürfen **nicht** in der Restmülltonne, im Gelben Sack und in der Papiertonne entsorgt werden. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, danach zu handeln. Mit den anfallenden Speise- und Lebensmittelresten, Knochen usw. verfare/n ich/wir wie folgt:

\_\_\_\_\_

4. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns den Beauftragten der Gemeinde Schmittten zu Kontrollzwecken und zur Prüfung der Eigenkompostierung den Zugang zu dem o. g. Grundstück zu gewähren.

5. Ich/Wir bin/sind darüber informiert worden, dass bei einer festgestellten Zuwiderhandlung gegen Sortiervorschriften mit der Rücknahme der Befreiung zu rechnen ist und ein Bußgeld verhängt werden kann (§ 19 Abs. 7 der Abfallsatzung der Gemeinde Schmitten). Mir/uns ist bekannt, dass bei einer Falsch-Befüllung der Gefäße, die Entleerung der Abfallgefäße verweigert wird, bis die falsch eingefüllten Abfälle wieder entnommen wurden.

Sollte festgestellt werden, dass die kompostierbaren Abfälle nicht in vollem Umfang selbst verwertet werden und die erforderliche Aufbringungsfläche nicht nachgewiesen werden kann, wird die Befreiung widerrufen.

6. Zu meinem/unserem Antrag erkläre/n ich/wir folgendes (**bitte ankreuzen**):

- a)  Ich/Wir bin/sind alleinige/r Grundstückseigentümer.
- Wir sind eine Grundstücksgemeinschaft. Der Unterzeichner ist einer der Eigentümer und hat eine Vollmacht der Miteigentümer für die Antragstellung. Diese liegt dem Antrag bei.
- Wir handeln als Hausverwaltung der Liegenschaft und haben die Vollmacht der Eigentümer für die Antragsstellung. Diese liegt dem Antrag bei.
- b) Die Kompostierung ist über das ganze Jahr, auch in den Wintermonaten, sichergestellt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Grundstückseigentümer

**Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung:**

Tel. 06084/46-31 (Herr Moses) oder per E-Mail an [moses@schmitten.de](mailto:moses@schmitten.de)

Tel. 06084/46-27 (Herr Miller) oder per E-Mail an [miller@schmitten.de](mailto:miller@schmitten.de)

----- Sichtfensterknick ! -----

**BEARBEITUNGSVERMERKE DER GEMEINDE SCHMITTEN:**

(Nicht vom Antragsteller/Grundstückseigentümer auszufüllen)

ANTRAG ABGELEHNT: \_\_\_\_\_

ANTRAG GENEHMIGT: \_\_\_\_\_

KEINE BIOTONNE VORHANDEN: \_\_\_\_\_

BIOTONNE WIRD ABGEHOLT: \_\_\_\_\_

An die  
Gemeinde Schmitten  
Amt für Abfallwirtschaft  
Parkstraße 2  
61389 Schmitten